



Liebe Eltern, liebe Kinder,

sehr geehrte Damen und Herren,

seit Januar 2019 gibt es für alle Kindergärten in Denzlingen eine gemeinsame zentrale Kindergartenplatz-Vormerkung, in der Sie Ihr Kind für einen Platz vormerken können (Betreuung ab 3 Jahren bis Schuleintritt).

Wie funktioniert die zentrale Vormerkung?

- Gehen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Denzlingen: [www.denzlingen.de/Unser Ort/ Kinderbetreuung](http://www.denzlingen.de/Unser%20Ort/Kinderbetreuung), finden Sie den Link zum Zentralen Vormerkungssystem.
- Sie gelangen direkt zur Vormerkung. Registrieren Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Kennwort Ihrer Wahl. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Bitte bestätigen Sie den Link. Danach können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Kennwort anmelden.
- Rufen Sie das Formular zur Zentralen Vormerkung auf.
- Geben Sie alle notwendigen Angaben (Pflichtfelder) ein.
- Wählen Sie bis zu drei Kindergärten aus (Priorisierung), bei denen Sie sich vormerken lassen möchten.
- Sollten Sie mehrere Einrichtungen auswählen, wird eine Priorisierung entsprechend Ihrer Angaben (Einrichtung 1 bis 3) ohne Rücksprache mit Ihnen vorgenommen.
- Bestätigen Sie die Datenschutzbestimmungen und erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass die Vormerkung auch an die anderen Einrichtungen in Denzlingen weitergegeben werden kann.
- Speichern Sie Ihre Eingaben ab, damit die Vormerkung bearbeitet werden kann.
- Bei Bedarf drucken Sie sich die von Ihnen angegebenen Daten aus.
- Die Einrichtungen vergeben die Plätze selbst. Von dort erhalten Sie eine Zusage, sofern die Aufnahme erfolgen kann. Wenn Sie den zugesagten Platz annehmen möchten, müssen Sie dies der Einrichtung innerhalb von 7 Tagen bestätigen. Bei Überschreitung der Frist verfällt die Zusage und der Platz wird ggf. anderweitig vergeben.
- Nach Ihrer Bestätigung teilt Ihnen die Einrichtung einen Termin für ein Aufnahmegespräch und den genauen Betreuungsbeginn mit.
- Sollten keine der von Ihnen ausgewählten Einrichtungen einen Platz anbieten können, wird die Gemeindeverwaltung auf Sie zukommen.

Sie können mit Ihren Benutzerdaten jederzeit auf Ihre Vormerkung zugreifen und Ihre Daten bei Bedarf ändern. Ihre Vormerkung bleibt so lange gültig, bis Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wird.

Was ist zu beachten?

- Auf diese Weise kann jedes Kind nur einmal vorgemerkt werden.
- Geschwisterkinder sind separat einzugeben.
- Die Vormerkung ist keine Zusage für einen Betreuungsplatz.

Welche Fristen müssen Sie beachten?

- Vormerkungen für das nächste Kindergartenjahr müssen bis Ende Februar des jeweiligen Jahres vorgenommen werden.
- Die Vormerkung ist frühestens zwei Jahre (732 Tage) vor dem gewünschten Aufnahmedatum möglich.
- Grundsätzlich werden in den Einrichtungen Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen. Der genaue Aufnahmezeitpunkt wird zwischen Ihnen und der Einrichtung abgesprochen.
- Die Platzvergaben erfolgen unter Beteiligung aller Einrichtungen und der Gemeindeverwaltung. Hierzu treffen sich die Beteiligten in der Regel dreimal im Jahr (Frühjahr, Sommer, Herbst).
- Erfolgen Vormerkungen unterjährig (z.B. Umzug), werden diese baldmöglichst bearbeitet.

Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben?

- Die Platzvergabe erfolgt durch die Einrichtung/Gemeindeverwaltung nach gemeinsam festgelegten, trägerübergreifenden Kriterien:
 - Vorrangige Aufnahme von Kindern aus Denzlingen
 - Alter der Kinder,
 - Geschwisterkinder, welche bis zum 31.12. des beginnenden Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, werden bevorzugt aufgenommen. Voraussetzung ist, dass beide Kinder gleichzeitig in der Einrichtung betreut werden (Geschwisterkind Regelung),
 - Kinder, die in einer örtlichen Kinderkrippe ganztags betreut werden, werden bei der Vergabe der Ganztagsplätze in den Kindergärten bevorzugt. Ursache hierfür ist, dass die Betreuungssituation innerhalb der Familie bereits auf eine Ganztagsbetreuung eingerichtet ist.
 - Kinder, die innerhalb einer Einrichtung von einer bestehenden Krippe in den Kindergarten wechseln wollen, werden hier bevorzugt aufgenommen.
- Diese Kriterien wurden von den Leiterinnen der Einrichtungen, den Vertretern der Träger der Einrichtungen und von der Gemeinde Denzlingen über die Jahre gemeinsam entwickelt. Bei der Vergabe der Plätze für ein neues Kindergartenjahr werden diese Kriterien überprüft ggf. angepasst und für das neue Kindergartenjahr festgelegt.

Kontakt:

Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen

Telefon: 07666/611-105

E-Mail: kinderbetreuung@denzlingen.de